

Modellflieger Condor e.V. 35510 Butzbach

Internet: www.modellflieger-condor.de
E-Mail: info.modellflieger.condor@googlemail.com



18.02.2011

Platzordnung für den Modellflugplatz der Modellflieger Condor Butzbach e.V.

Die Platzordnung gilt für alle Vereinsmitglieder, Besucher und Nutzer des Modellfluggeländes der Modellflieger Condor Butzbach e.V. in Niederweisel.

1. Piloten

Das Gelände dient ausschließlich der Ausübung des Modellflugsports durch Vereinsmitglieder der Modellflieger Condor Butzbach e.V. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, Ihnen ist die Nutzung des Modellflugplatzes im Einzelfall gestattet, wenn

- sie von einem am Flugplatz anwesenden Mitglied eingeladen sind
- eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen können

2. Umweltschutz

Wir alle tragen eine besondere Verantwortung für die uns umgebende Natur. Naturschutzbelange zu berücksichtigen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die Umwelt ist stets so wenig wie möglich zu belasten. Tiere dürfen nicht erschreckt oder gar angeflogen werden. Jeder ist in eigener Verantwortung zur Sauberhaltung des Geländes verpflichtet, Abfall und Müll (hierzu zählen auch Zigarettenkippen !) sind mitzunehmen und zu entsorgen.

3. Flugleiter

Um eine für alle gerechte und einvernehmliche Lösung zu erzielen, wird die Anzahl gleichzeitig in der Luft befindlicher Modelle auf max. 5 begrenzt. Nehmen trotzdem 5 oder mehr Piloten gleichzeitig am Flugbetrieb teil, muss ein Flugleiter die Flugaufsicht übernehmen. Die eigene Verantwortung der Modellflugpiloten wird dadurch nicht ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind hoch und entfernt fliegende Modelle (z.B. Segler). Eine Absprache ist in diesen Fällen erforderlich.

Ein Flugleiter wird nach Absprache der am Flugbetrieb beteiligten Piloten bestimmt. Nur volljährige Vereinsmitglieder können als Flugleiter fungieren.

Der Flugleiter trägt sich in das Flugbuch unter Angabe von Datum, Name und Beginn und Ende seiner Tätigkeit ein, er selbst darf während seiner Flugleitertätigkeit kein Modellflugzeug betreiben. Kopien der Blätter des Flugleiterbuches sind von jedem Mitglied mitzuführen und können von der Webseite herunter geladen werden. Die ausgefüllten Blätter sind zu geeignetem Zeitpunkt einem Vorstandsmitglied zu übergeben. Will der Flugleiter selbst ein Modellflugzeug betreiben oder verlässt er den Platz, wird ein neuer Flugleiter ernannt.

Der Flugleiter hat die Einhaltung der Platzordnung und der allgemeinen Flugsicherheit zu überwachen.

Der Flugleiter kann ein Flugverbot erteilen, wenn

- der Pilot gegen die Platzordnung verstößt
- unmittelbare Gefährdung von Personen oder Sachen vorliegt

4. Aufenthaltsbereiche

Die Start-, Lande- und Flugbereiche sind in der Platzübersicht entsprechend gekennzeichnet. Die Piloten halten sich grundsätzlich am Wegrand auf, abhängig von der Flugrichtung. Ausnahme: Bei Segelflugbetrieb kann der Standort östlich des Platzes auch deutlich entfernt in der Wiese außerhalb der Einflugschneise gewählt werden.

5. Betrieb von Modellflugzeugen

Für den Betrieb des Modellflugzeuges ist der Pilot selbst verantwortlich. Er alleine hat für die Flugfähigkeit, technisch einwandfreie Funktionsfähigkeit von Modell und Fernsteueranlage sowie für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften Sorge zu tragen.

6. Flugregeln

Modellflugzeuge haben bemannten Luftfahrzeugen unter allen Umständen frühzeitig und weiträumig auszuweichen.

Die Modelle sind nach dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme zu steuern. Die Piloten haben sich bei ihren Flugmanövern untereinander abzustimmen und diese gegebenenfalls anzusagen.

Grundsätzlich gilt für kritische Situationen, Segler, Seglerschlepp und Windenbetrieb haben Vorrang vor Motorflugzeugen.

Start- und Landebahn werden ausschließlich zum Starten und Landen in einer Richtung genutzt. Flugübungen jedweder Art, insbesondere Kunstflug, sind ausschließlich in den Übungsräumen nördlich oder östlich des Platzes durchzuführen. In größerer Flughöhe (ab ca. 50 m) dürfen diese auch verlassen werden. **Auf keinen Fall dürfen Personen oder Kfz in niedriger Höhe überflogen werden, der Bereich des Parkplatzes gilt generell als Flugverbotszone.**

Der Start ist nur zulässig, wenn andere Personen oder in der Luft befindliche Flugzeuge dadurch nicht behindert oder gefährdet werden können und sichergestellt ist, dass der Startsektor frei von Hindernissen ist. Start und Landung sind deutlich anzusagen, im Falle von Wettbewerbstraining oder Segelflug östlich des Platzes entfernt in der Wiese mit Hilfe eines Megaphons.

Der Hochstart von Segelflugzeugen mittels Gummiseil oder Seilwinde darf nur in Abstimmung mit dem Betrieb von Motorflugmodellen erfolgen. Das Seil darf den Start von Motorflugmodellen nicht behindern. Vor dem Hochstart hat sich der Segelflugpilot zu vergewissern, dass der Luftraum für den Hochstartvorgang frei ist. Das Auslegen des Hochstartseils sollte entlang des Platzrandes erfolgen. Das Seil ist abzusichern, wenn es quer über einen Weg ausgelegt ist.

Nach der Landung ist das Modell unverzüglich von der Landebahn zu entfernen, um den nachfolgenden Flugverkehr nicht zu behindern.

Wenn ein Wettbewerbstraining stattfindet, ist dies den anderen anwesenden Piloten bekannt zu machen. Es muss mit größtmöglicher gegenseitiger Rücksichtnahme und allen erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden.

7. Wettbewerbe und sonstige Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen wie z.B. Wettbewerben hat der Wettbewerbsablauf Vorrang vor dem normalen Flugbetrieb, d.h., normaler Flugbetrieb muss vom Flugleiter genehmigt werden und darf entweder nur in den Wettbewerbspausen oder in der Art durchgeführt werden, dass der Wettbewerbsablauf nicht beeinträchtigt wird. Wettbewerbe werden auf der Jahreshauptversammlung beschlossen und terminiert; zusätzlich wird der Termin solcher Veranstaltungen auf der Webseite bekannt gegeben.

Butzbach, im Februar 2011

Diese Flug- und Platzordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 18.02.2011 von den Mitgliedern einstimmig beschlossen.

Der Vorstand MFC Condor e.V.

Anlage: Platzübersicht

